



AELF-AN • Mariusstraße 26 • 91522 Ansbach

E-Mail
Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der
Tauber
Laiblestr. 31
91541 Rothenburg ob der Tauber

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 17.03.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-AN-L2.2-4612-56-1-2

Name
Monika Mader

Telefon
0981 8908-1233

Ansbach, 06.04.2023

**Gemeinde Windelsbach:
Bebauungsplan Baugebiet „Am Gänsbuck“ im OT Preuntsfelden
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.
1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind landwirtschaftliche Belange betroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an. Es entstehen dem bewirtschaftenden Landwirt durch die Pflicht erhöhte Mindestabstände beim Pflanzenschutz einzuhalten, wirtschaftliche Nachteile.

Um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen nach guter fachlicher Praxis weiterhin zu ermöglichen sowie zur Vermeidung möglicher Konflikte, empfehlen wir ein Abrücken der privaten Grundstücke durch geeignete Maßnahmen.

Geeignete Maßnahmen wäre die Anlage eines öffentlichen Weges oder Grünfläche im unmittelbaren Anschluss an die landwirtschaftliche Fläche.

Bei Grenzabständen von Bäumen und Sträuchern bzw. Hecken ist das bayerische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) Art. 47 bis 52 zu beachten. Angrenzend an landwirtschaftliche Flächen ist mit Bäumen ein Mindestabstand von 4,00 m, mit Sträuchern ein Mindestabstand von 2,00 m, einzuhalten.

Immissionen aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (bereits der Begründung enthalten) und ggf. landwirtschaftlicher Betriebe im Dorfgebiet sind zu dulden.

Für die erforderliche Ausgleichsfläche und der CEF-Maßnahmen sollte keine weitere landwirtschaftliche genutzte Fläche aus der Produktion genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Mader